

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 023/2024

<b>Federführung:</b> FB 3 - Stadtbauamt	<b>Datum:</b> 28.02.2024
<b>Verfasser*in:</b> Joachim Burkert	<b>AZ:</b> 231.21

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.03.2024 20.03.2024	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2, Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Entfällt.
--------------------------------	-----------

### Neues Gymnasium in Geislingen - VERGABE VON LEISTUNGEN DER PROJEKTSTEUERUNG

#### Anlagen:

Wertungsmatrix PROJEKTSTEUERUNG – nicht öffentlich

#### Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die **Hitzler Ingenieure GmbH & Co. KG aus 70567 Stuttgart**, mit den **Leistungen für die Projektsteuerung** am Erweiterungsbau (Standort Helfenstein-Gymnasium) zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt in Anlehnung an den Generalplanervertrag in 2 Stufen:

Stufe 1 entspricht der Leistungsphase 2 und 3 der HOAI  
und ca. 40 % der Bruttoauftragssumme.

Stufe 2 entspricht der Leistungsphase 4 bis 8 der HOAI  
und ca. 60 % der Bruttoauftragssumme.

Die anrechenbaren Kosten erfolgen auf der Grundlage des § 8 (Vergütung) vom Vertragsentwurf, Stand 20.12.2023 – GRD 133/2023, Anlage 10.

Die **Bruttoauftragssumme** (Stufe 1 und 2) beträgt vorläufig **608.027,54 €**.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des PSK 11.24.0200 – 001 – 78710000 – Neue Schullandschaft, Restmittel aus dem Haushalt 2023.

## I Ausgangslage - Rückblick

MACH5

*4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales*

*Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.*

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein offenes europaweites Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Projektsteuerung durchzuführen.

Die Auftragsbekanntmachung wurde mit Unterstützung der Kanzlei Menold & Bezler am 16.01.2024 eingestellt. Die Kanzlei M&B aus Stuttgart wurde vonseiten des Stadtbauamts für die Vergabedienstleistungen beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Verfahrensbegleitung mit Hilfe des Online-Vergabeportals DTVP. Die dem Gemeinderat am 20.12.2023 vorgelegten Unterlagen mussten diesbezüglich nachträglich angepasst werden – Ansprechpartner, Vergabeportal.

Die rechtliche Begleitung bei der Erstellung der allgemeinen Vergabeunterlagen erfolgt unverändert durch die Kanzlei BRP aus Stuttgart.

Hinsichtlich der beschlossenen Zuschlagskriterien und des Vergabeverlaufs erfolgten keine Änderungen an den Unterlagen. Eine Beschlussfassung über die Beauftragung hinaus ist daher nicht erforderlich.

Aufgrund der Anpassung bei der Vermögensschäden-Versicherung, Korrektur von 10 auf 5 Mio. €, wurde der Angebotszeitraum vom 23.02.2024 auf den 27.02.2024 verlängert.

Die Auftragsbekanntmachung sowie die überarbeiteten Ausschreibungsunterlagen (Entwurf Projektsteuerungsvertrag, Aufforderung zur Angebotsabgabe, Verfahrensleitfaden) wurden während des Verfahrens angepasst und hochgeladen.

Insgesamt gingen bis zum Ende des Bieterfragentermins 12 Bieterfragen über die Vergabeplattform beim Stadtbauamt ein. Die Beantwortung erfolgte in Abstimmung mit der Kanzlei BRP aus Stuttgart, sofern dies aufgrund eines rechtlichen Hintergrunds erforderlich war.

Wie der Anlage „Wertungsmatrix PROJEKTSTEUERUNG“ zu entnehmen ist, sind alle 8 Bieter fachlich geeignet und bringen die abgefragten Voraussetzungen mit. Gewertet wurde der Preis mit 60 % sowie die fachliche Qualifikation mit 40 %. Von 10 möglichen Punkten erreichte der bestplatzierte Bieter 9,49 Punkte.

Ein Bieter musste vom Verfahren ausgeschlossen werden, da dieser die Bedingungenunterlagen abgeändert hat und somit sein Angebot nicht mehr vergleichbar war. Allerdings kann angemerkt werden, dass dieser Fehler nicht eine mögliche Erstplatzierung verhindert hat. Aktuell würde dieser Bieter im Falle einer Wertung den siebten Platz von acht belegen.

Insgesamt kamen somit 7 Angebote in die Wertung.

Geprüft wurde die Vollständigkeit der Unterlagen, die vorgegebenen Voraussetzungen (MA-Anzahl, Umsätze und der Versicherungsschutz), die Qualifikation des Projektleiters sowie seines Stellvertreters, einschl. des dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Fachingenieurstamms, bestehend aus Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro, Bauphysik und Energieberatung.

Alle Zeugnissachweise des erstplatzierten Bieters zu den angegebenen Qualifikationen liegen vor. Nachgereicht wurde die Energieberatung.

## II Zielvorgabe

MACH5

*4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales*

*Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.*

Wie bereits im Verfahrensleitfaden und in dem Vertragsentwurf ausführlich beschrieben, steigt der Projektsteuerer während der Leistungsphase 2 in das Projekt ein. Eine sehr zeitnahe Beauftragung ist daher unerlässlich!

Das Stadtbauamt strebt eine Zuschlagserteilung in der 13. KW 2024 an. Hierzu ist der Beauftragungsbeschluss des Gremiums notwendig. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten werden der neuen Kostenberechnung im Herbst 2024 angepasst. Die Projektsteuerung partizipiert an den KG 200 bis 700. Eine Kostenerhöhung um ca. 20 % gegenüber den bisherigen Angeboten ist daher durchaus im Bereich des Möglichen. Vorsorglich wird bereits heute darauf hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls in Erinnerung gebracht, dass die Kostenprognosen, mit der die Stadt aktuell noch arbeitet, Schwankungen von über 25 % beinhalten können. Der Gemeinderat ist darüber umfassend informiert worden.

## III Programme - Produkte

Sofern innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist nach dem Gemeinderatsbeschluss und der Bekanntmachung keine Widersprüche zum Verfahren geäußert werden, kann der Vertragsabschluss in der 15. / 16. KW 2024 vollzogen werden.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das angeforderte fehlende Zeugnis für die Bauphysik vorgelegt werden kann.

## IV Prozesse und Strukturen

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat von Geislingen, das Büro

**Hitzler Ingenieure GmbH**  
**Zettachring 2a**  
**70567 Stuttgart**

mit den Leistungen für die Projektsteuerung am Erweiterungsbau für das Neue Gymnasium in Geislingen (am Standort des Helfenstein-Gymnasiums) zu beauftragen.

## V Ressourcen

### 1. Einmaliger Aufwand

Unter dem Produktsachkonto (PSK) 11.24.0200-001-78710000 – Neue Schullandschaft – stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 Restmittel in Höhe von 769.000,-€ für die Beauftragung der Stufe 1 zur Verfügung.

Es wurden im Haushaltsjahr 2024 unter der PSK 21.10.0601 – 005 – 78710000 – Helfenstein-Gymnasium – Erweiterung Fachklassentrakt 1.000.000,- € für die Stufe 2 angemeldet.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterung zur Planungsfinanzierung in der GRD 133/2023 verwiesen.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Baubranche sind die Kostenentwicklungen für die kommenden Jahre nicht abzuschätzen. Es muss daher, sofern möglich, weiterhin auf Sicht gefahren werden.

## **2. Folgeaufwendungen**

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Derzeit keine Veränderungen.

## **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Dies kann im Zuge des Abschlusses der Leistungsphase 3 mitgeteilt werden und stellt eine Entscheidungshilfe für den Baubeschluss dar.

Gez.

Joachim Burkert  
Stadtbauamt, FB 3

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen